

## CHECKUP-UNTERSUCHUNGEN

**Ab dem 01. Oktober 2021 gelten neue Regelungen: EBM-Gesundheitsuntersuchungen Labor**

---

LI28C004 / 10-2021

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, liebe PraxismitarbeiterInnen,

mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 gelten neue Regelungen für die Gesundheitsuntersuchungen (Check-up):

- Versicherte ab **Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres** haben **einmalig Anspruch** auf eine Gesundheitsuntersuchung.
- Versicherte ab **Vollendung des 35. Lebensjahres** haben **alle drei Jahre Anspruch** auf die Gesundheitsuntersuchung.
- NEU: Versicherte ab **Vollendung des 35. Lebensjahres** können **einmalig** ein Screening auf eine Hepatitis B- und Hepatitis C-Virusinfektion erhalten.

Zum Checkup gehören folgende Leistungen:

### Urinstatus

- Eiweiß
- Glukose
- Erythrozyten
- Leukozyten
- Nitrit
- pH-Wert
- spezifisches Gewicht
- Ketonkörper

### Lipidstatus

- Gesamtcholesterin
- LDL- und HDL-Cholesterin
- Triglyceride

### Glukose

- im NaF-Plasma

### Hepatitis

- Hepatitis B-Ak
- Hepatitis C-Ak

Wir haben den Kombibeleag (Muster 10) im Anforderungskomplex „Checkup“ entsprechend angepasst. Für die Checkup-Untersuchung benutzen Sie bitte einen **separaten Anforderungsschein sowie zusätzliches Untersuchungsmaterial** und streichen Sie das Feld „präventiv“ an.

### Übergangsfrist bis Ende 2023

Es ist möglich, dass für Versicherte, bei denen in den letzten drei Jahren die Gesundheitsuntersuchung durchgeführt wurde, das Screening separat durchgeführt wird. Hierfür wurde (befristet bis zum 31.12.2023) die GOP 01744 in den EBM aufgenommen.

Diese Laborinformation finden Sie auch auf unserer Webseite [www.imd-greifswald.de](http://www.imd-greifswald.de)

Ihr IMD Laborteam